

Zugang Speise- und Schankwirtschaften sowie Beherbergung Innen- und Außenbereich nach 3G

| | |
|---|---|
| Eingangsbereich | Zugangsbedingungen aushängen |
| Zugangskontrolle | Identitätskontrolle in Bezug auf jede Einzelperson (Abgleich Impf/-Genesenausweis mit Ausweis oder Führerschein) |
| Zugelassene Gäste | <ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene oder Getestete • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schüler, die regelmäßige Testungen unterliegen • Noch nicht eingeschulte Kinder • Bei Beherbergungsbetrieben: Testvorlage nichtimmunisierter Personen bei Ankunft und alle 72 Stunden |
| Laute Musik / Tanz | Nicht erlaubt (außer bei geschlossenen Veranstaltungen nach Veranstaltungsregeln mit 2G oder freiwilligem 2G plus) |
| Maskenpflicht | <ul style="list-style-type: none"> • Gäste: FFP2 (außer am Platz) • Wirt und Beschäftigte: medizinische Maske |
| Wirt/Beschäftigte ohne Kundenkontakt | <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft und Genesene ODER • jeden Arbeitstag neg. Schnelltest (auch unter Aufsicht des Betreibers) • Betreiber müssen ihren Nachweis 2 Wochen lang aufbewahren; Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibertests ist zu dokumentieren. |
| Wirt/Beschäftigte mit Kundenkontakt | <ul style="list-style-type: none"> • Geimpft und Genesene ODER • Negativer PCR Test an mind. zwei versch. Tagen pro Woche ODER pro Arbeitstag neg. Schnelltest (auch unter Aufsicht des Betreibers) • Betreiber müssen ihren Nachweis 2 Wochen lang aufbewahren; Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibertests ist zu dokumentieren. |